

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan „Ostumgehung Bad Marienberg K 60“ der Stadt Bad Marienberg

1 Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1.1 Maßnahmen zur Minderung der Bodenversiegelung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Der Anteil befestigter Flächen ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Die neu anzulegenden Wirtschaftswege sind - soweit nicht andere Vorschriften entgegenstehen - ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen.

Der Erlenweg, ein asphaltierter Wirtschaftsweg zwischen Nisterau und Bad Marienberg (Flur 6, Parzelle 27), bleibt in seinem Ausbau und seiner bisherigen Lage, insbesondere in seinem östlichen Abschnitt zwischen der neuen K 60 und Nisterau, erhalten. D. h. es findet keine Entsiegelung statt, weil dieser Weg täglich auch mit schwerem landwirtschaftlichen Gerät genutzt wird und bei einer Befestigung mit wassergebundener Dekke jährlich Unterhaltungskosten wegen Ausbesserungsarbeiten an der Oberfläche anfielen, was bisher nicht der Fall ist.

1.2 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)

Bei Neuanpflanzungen im gesamten Plangebiet sind ausschließlich standortheimische Laubbäume und Sträucher zu verwenden. Obstbäume sind als Hochstamm zu pflanzen.

2 Hinweise

2.1 Die innere Aufteilung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.

2.2 Das Bebauungsplangebiet befindet sich teilweise innerhalb der Zone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Tiefbrunnen II und III. Ab Bau-km 0+488 bis Bauende (Anschluß an die B 414) hat der Ausbau gemäß den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) zu erfolgen.

2.3 Für die im Zuge der Verlegung der K 60 erforderliche Verrohrung des Zeilerbaches im Bereich des Kreisels und die Verrohrung eines namenlosen Grabens sowie die Anlage einer Regenrückhaltevorrichtung (Sumpfbeet) wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 31 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) beantragt.

2.4 Sollten im Bereich der 20 kV-Freileitung Pflanzmaßnahmen bzw. Erdaufschüttungen realisiert werden, sind diese frühzeitig mit der KEVAG, Betriebsabteilung Westerbürg, Bahnhofstr. 39, 56457 Westerbürg abzustimmen.